

ALG II: Künftig 4 Jahre Hartz IV Sanktionen ab August 2016 wirksam!

SALE

Es gibt viele Arten zu töten. Man kann einem ein Messer in den Bauch stechen, einem das Brot entziehen, einen von einer Krankheit nicht heilen, einen in eine schlechte Wohnung stecken, einen durch Arbeit zu Tode schinden, einen zum Suizid (Selbstmord) treiben, einen in den Krieg führen usw. Nur wenig davon ist in unserem Staat verboten.

(Bertolt Brecht)

- ☒ Die deutsche Regierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher im August, wenn alle schön von der Fußball EM abgelenkt sind, erlassen werden soll.. Dieser Gesetzentwurf sieht vor das ein ALG II Bezieher für ganze 4 Jahre lang, mit 30% sanktioniert werden darf. Die Folgen wären dann Mietrückstände und, letztlich der Verlust der Wohnung. Diese wird dann bestimmt an Invasoren vermietet werden, weil ja dadurch viel mehr Mieteinnahmen zu erwirtschaften sind. Welcher Geschäftsmann will sich das schon entgehen lassen, selbst ein B klasse Promi, wie Till Schweiger wollte ja so großzügig Heime für Invasoren bauen und somit Millionen verdienen natürlich auch noch alles steuerfrei Suuper ein MRD. Geschäft mit "Flüchtligen" auf Kosten des deutschen Volkes. Nee nee nicht mit uns, auch das Letzte vor sich hin vegetierende im Konsumrausch befindliche, im Hamsterrad noch gefangenen Schlagschaf wird diesen Beitrag zu lesen bekommen. Dafür sorgen dann schon, die sehr bald überall fleißigen Wahrheits-Bienen bei der Verbreitung.

Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren.

(Che Guevara)

Aus dem Gesetzentwurf:

Jede Sanktion, welche aufgrund der Nichtannahme einer zumutbaren Arbeit erfolgt, löst ab 01.08.2016
(geplantes in Kraft treten dieser Änderung) automatisch einen Rückforderungs- und Aufrechnungsanspruch
in Höhe des bei Jobannahme (mehr) zugeflossenen anrechenbaren Einkommens aus.

Und das für die Dauer von bis zu 4 Jahren.

Damit erfolgt auch eine Doppeltbestrafung: zuerst 3 Monate Sanktionen i.H.v. 30% der Hartz IV Regelleistung,
und danach bis zu 4 Jahre Aufrechnung der nicht verminderten Bedürftigkeit i.H.v. 30% der Regelleistung.

Damit wird die Dauer einer solchen Sanktion de facto auf bis zu 4 Jahre verlängert.